

# Die unbekannte Urform der Konfession Albrechts von Preußen

Von Prof. Dr. Dr. Erich Roth, Göttingen

Es hat seinen eigenen Reiz, das Zeugnis des Glaubens und der Frömmigkeit bei Herrschergestalten zu untersuchen.<sup>1</sup>

Unter den Fürsten der Reformationszeit läßt Herzog Albrecht von Preußen am meisten dazu ein; nicht schon seiner ernstfrommen Haltung wegen, die als solche auch anderen Fürsten seiner Zeit nicht abging, sondern weil er dieser Haltung in einer Weise schriftlichen Ausdruck verliehen hat, die an Umfang und Tiefe unter Regenten nicht oft zu finden ist. Er verdient, auf Grund des reichen, quellenkritisch freilich schwierig gelagerten theologischen und erbaulichen Materials, das sich von seiner Hand in den Beständen des nunmehr im Göttinger Staatlichen Archivalager untergebrachten ehemaligen Königsberger Staatsarchivs findet, als Christenmensch und reformatorischer Laientheologe noch gesondert gewürdigt zu werden.

Aus der Fülle der geistlichen Expektorationen des Fürsten, die ihren Niederschlag in einer erstaunlichen Anzahl von Gebeten, in etlichen Meditationen, Ausschreiben an die Untertanen, Erörterungen zur Rechtfertigungslehre, selbst in Kirchenliedern<sup>2</sup> und vor allem in mehreren Fas-

<sup>1</sup> Hermann Dörries, dem ich diesen Beitrag zum 60. Geburtstag darbringe, hat sich u. a. auch Themen dieses nicht eben überlaufenen Gebietes angenommen. Vgl. Heinrich I. und das altsächsische Christentum, in: Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 43, 1938. Ferner: Der Glaube Ottos des Großen, in: Jahrbuch d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 47, 1949 S. 1 ff. Dort gibt er programmatisch der Meinung Ausdruck, es sei der Innewerdung der Geschichte wie der Selbstbesinnung dienlich, „den Glauben der vergangenen Geschlechter, vor allem den ihrer führenden Gestalten, zu erfassen“. Diesem Bemühen dient auch die große Untersuchung: Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins, in: Abh. d. Akad. d. Wiss. i. Göttingen, philol.-hist. Kl. Dritte Folge Nr. 34.

<sup>2</sup> Vgl. Friedr. Spitta: Herzog Albrecht von Preußen als geistlicher Liederdichter, in: Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst, 13, 1908 S. 11—16, 33—42, 70—79, 104—112, 144—151, 185—194. Auch gesondert erschienen: Ders.: Beiträge zur





sungen seiner Konfession gefunden haben, wollen wir an dieser Stelle anhand eines neuen Fundes die Frage nach der ältesten Gestalt dieser seiner Konfession klären.

Albrechts Bekenntnis gehört zu den Stücken seines geistlichen Nachlasses, die bisher noch am meisten bekannt geworden sind.

Schon Hartknoch wußte von einer Fassung vom 13. Juli 1554. In der Frage, ob Albrecht selbst als ihr Autor anzusehen ist oder nicht, stellt er neben sein kleinlautes Ja die Meinung anderer, daß die Anhänger Osianders unter den Theologen des Herzogs sie in dessen Namen abgefaßt hätten.<sup>3</sup> Ein Exemplar mit demselben Datum hat auch Salig vorgelegen. Er trägt keine Bedenken, sie dem Herzog selbst, der im Ruf der Gelehrsamkeit stehe, zuzusprechen.<sup>4</sup> Dieses Für und Wider hat sich in neuer Zeit wiederholt. Koch veröffentlichte eine Fassung, die auch wieder das obige Datum trägt, und urteilte in der Verfasserfrage, die Konfession sei „aus dem Kreise der Königsberger Hoftheologen“ hervorgegangen.<sup>5</sup> Ihm trat Spitta entgegen und gab zum Beweis für die Richtigkeit seines Urteils nicht wenig, zum guten Teil von Albrechts Hand aufgezeichnetes Material heraus.<sup>6</sup> Damit war für Spitta die Verfasserfrage endgültig geklärt, und er stellte die „weitere geschichtliche und theologische Beurteilung der Schriftstücke . . . den Fachmännern“ anheim.<sup>7</sup>

Indes, so dankenswert die Publikation dieser Archivalien durch Spitta bleibt, sie ist doch zu lückenhaft, um die geschichtliche und theologische Beurteilung — die denn auch niemand versucht hat — zu ermöglichen. Und zwar besteht die eigentliche Schwierigkeit nach wie vor darin, daß in der Verfasserfrage noch nicht das letzte Wort gesprochen wurde. Denn das neue Material, welches das von Spitta veröffentlichte um das Doppelte vermehrt,<sup>8</sup> zeigt eben doch, daß sehr verschiedene Hände, wie vielfach an den übrigen geistlichen Auslassungen und Entwürfen des Herzogs, so auch an den zahlreichen Fassungen seiner Konfession gearbeitet haben. Nicht nur muß geklärt werden, wie groß die Abhängigkeit von Osiand-

Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht v. Pr. in: *Altpreuß. Monatsschr.* 46, 1909, S. 253—277; 47, 1910, S. 50—112; 54, 1917, S. 169 bis 208. — Zur Kontroverse in der ganzen Frage vgl. Paul Tschackert: *Herzog Albrecht von Preußen als angeblich bedeutender geistlicher Liederdichter der Reformationszeit*, in: *Altpreuß. Monatsschr.* 46, 1909, S. 58—82; und Friedr. Spitta: *Professor Tschackert und Herzog Albrecht als Liederdichter*, in: *Monatsschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst*, 14, 1909, S. 66—68.

<sup>3</sup> Christophorus Hartknoch: *Preußische Kirchen-Historia*, Frankfurt a. M. und Leipzig 1686 S. 365.

<sup>4</sup> Chr. A. Salig: *Vollständige Historie der Augspurgischen Confession*, Halle 1733, II. S. 1027.

<sup>5</sup> Franz Koch: *Die Konfession des Herzogs Albrecht von Preußen vom 13. Juli 1554*, in: *ARG* V. 79. 1907/08 H. 2, S. 171 ff.

<sup>6</sup> Friedr. Spitta: *Die Bekenntnisschriften des Herzogs Albrecht von Preußen*, in: *ARG*, VI, 79. 1908/09 S. 1 ff. (Im Folgenden als Spitta: Bek. zitiert.)

<sup>7</sup> Spitta: *Bek.* S. 5.

<sup>8</sup> Zur Übersicht vgl. E. Roth: *Neues Material zur Reformationsgeschichte*, in: *ThLZ* 1950, Nr. 12, Sp. 760—765.

der ist, aus dessen Hauptschrift, der Confessio, mehr als ein Passus in den ausgeführteren Fassungen des herzoglichen Bekenntnisses wiederkehrt.<sup>9</sup> Und nicht nur muß festgestellt werden, was die beiden württembergischen Theologen *Beurlin* und *Dürr*, die Herzog Christoph auf Bitten *Albrechts* zur Überprüfung seiner angefeindeten Konfession im Jahre 1554 nach Preußen sandte (eine Gesandtschaft, über deren Wirksamkeit die Archivalien nicht ausgewertet sind), an der vorgefundenen Gestalt des Bekenntnisses geändert haben. Es zeigt sich außerdem, daß die Handschrift des Fürsten bei Texten dieser Art noch nicht für Originalität bürgt. Er hat manche der Auslassungen und Anregungen seiner Theologen, die ihm gefielen, für sich noch einmal abgeschrieben. Umgekehrt taten seine Hoftheologen das auch. Das nötigt zu großer Vorsicht in der Frage der Urheberschaft. Ein Beispiel: da stößt man nicht bloß auf ein die Schriftzüge des Hofpredigers *Funck* aufweisendes Blatt,<sup>10</sup> dessen Inhalt auch in einer Niederschrift der Konfession von *Albrechts* Hand aufgenommen ist,<sup>11</sup> sondern auch auf eine nahezu vollständige Fassung der herzoglichen Konfession aus der Feder des Hofpredigers.<sup>12</sup> Wer ist nun Urheber und wer Abschreiber? Bei solchen archivalischen Verhältnissen, über die *Spitta* großzügig hinweggegangen ist, kann man ohne Quellenkritik nicht weiterkommen. Von ihr, für deren Durchführung man nach wie vor auf das Archiv angewiesen bleibt, wird dann auch die „weitere geschichtliche und theologische Beurteilung“ abhängen.

Aus dem ganzen Fragenkomplex interessiert uns hier vor allem die bisher unbekannte handschriftliche Urform des Bekenntnisses *Albrechts*. Indem wir sie (I) unter zeitlicher Einordnung vorführen und (II) von ihren Grundgedanken aus die Verbindungslinien zu den späteren Fassungen dieses Bekenntnisses ziehen, hoffen wir zugleich in quellenkritischer Hinsicht einen Grundstein für das Maß der selbständigen Autorschaft des Herzogs legen zu können.

## I.

Der Zeitpunkt, wann Herzog *Albrecht* die ersten Versuche als Erbauungsschriftsteller unternommen hat, läßt sich ziemlich genau bestimmen. *Spitta* wollte ihn bereits in die Jugendzeit des Fürsten verlegen.<sup>13</sup> Doch spricht ein ungleich klareres Zeugnis, als es *Spitta* zu Gebote stand, für die schon reformatorische Zeit des Herzogs, näherhin für die Zeit um 1530.

<sup>9</sup> Im Herzoglichen Briefarchiv (fortan als HBA zitiert) des Staatlichen Archivlagers zu Göttingen liegt unter der Sign. J. 2. Kasten 980 vol. II eine handschriftliche deutsche Fassung der Hauptschrift *Osianders*, die offensichtlich noch vor deren Drucklegung für den Herzog angefertigt wurde.

<sup>10</sup> HBA J. 2. Kasten 961, *Osiandrica Varia sine dato*, Stück 25.

<sup>11</sup> HBA K. 1. Kasten 1038 vol. I, fol. 30 r.

<sup>12</sup> HBA J. 2. Kasten 987 vol. I, fol. 1—8.

<sup>13</sup> Vgl. seinen Beitrag „Gebete aus der Jugendzeit des Herzogs *Albrecht* von Preußen“, in: *Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst*, 14, 1909 S. 186—189. Der Nachweis dafür, daß diese Kurzgebete gar nicht von *Albrecht* verfaßt worden sind, muß an anderer Stelle geführt werden.

In der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet sich ein kostbares, nur 14 : 9,5 cm großes Gebetbuch<sup>14</sup> von 189 Pergamentblättern, das für die Herzogin Dorothea, die herzliche erste Gemahlin Albrechts, angefertigt worden ist. Kostbar ist es nicht allein in seiner äußeren Ausstattung mit herrlichen Miniaturen von der Hand des bekannten Nürnberger Illuminators Nikolaus Glockenton, mit Silberbeschlügen und den tauschierten Darstellungen biblischer Motive auf den Deckeln. Kostbar ist es vor allem seinem Inhalt nach. Hier braucht davon nur soviel verraten zu werden, wie zur Klärung der Frage nach den Anfängen in der geistlichen Schriftstellerei Albrechts nötig ist.

Im Gebetbuch der Herzogin steht voran ein Widmungsschreiben des Herzogs, das hierüber Aufschluß gibt. Darin heißt es u. a.: „Und fuge E.(wer) L.(iebden) zu wissen das Dieweil yhr mich gebetten das ich E.L. eyne weitgegründte furbetrachtung vnd ausstrich des Vatervnsers aus heiliger schrift auszihen solt, . . . Demnach wiewol ich mich zu solchem vngeschickt erkandt vnd noch bekenne. Auch angezeigt, das solchs gnugsam zuor durch die lehrer des Göttlichen worts im druck ausgangen vnd vnter die leuthe gebracht seye, E.L. auch solche druck zum teyl zugestelt Vnnd sonderlich den Cadeicismon Martini . . . , vnd das ich ober solchen weyters nichts zuthun wiss, Haben sich doch E.L. an solchem nicht genugen wollen lassen, . . . Weyl dann solchem vihel anhangen musse, vnnd mein vnterweysung viel nutzlicher vnd fruchtbarer wenn andere zu herzen gehe, so pitt mich E.L. ich wolle doch meinen fleiss thun, damit E.L. auch was von mir haben moge, Vnd das ich auch sonderlich zubetrachten anziehen woll, wie wir alle menschen vnd wor durch in die welt komenn vnd wie wir wider abscheyden müssen Vnd wie sich eyns teglich zum sterben schicken solle, Domit wann anfechtung des todes, aber andere furfihlen, Das E.L. aus der schrift getrost zu Gott zufihlen vnd zu pitten hett vnd sich solcher durch Göttliche gnade zuerwehren. Demnach wiewol ich mit Gott bezeuge, das ich solchs gantz vngerne thue, auch befhare, das mir solchs, als eynem Leyhen in vorkerliche wege ausgelegt mocht werden Jedoch eyn dorheit keyn dorheit, Besunder do ich mit meinen dinst auch in dehme E.L. erzeige, der ich in der sehlen heil so viel vnd vihel meher zu ratten schuldigh als in weltlichen etc. Habe ich E.L. meyn eynfalt in nachfolgende schriftte nicht verhalten wollen . . .

Zum andernn Bitte ich E.L. woll disse meine schrift auch nit weiter komen lassen, . . . Wil ich E.L. mit solcher meiner schrift zuerlengen auch nit beschweren, . . . Gott den herrn pittend, das sein Gotlich allmechtigkeit sein gnade verleyhenn woll, das disse meine einfeltige vnd eynes leyhen schrift viel frucht zur sehlen heil in E.L. gepere.“

Aus diesen im Munde eines Regenten doppelt bewegenden Worten geht hervor, daß die Herzogin Dorothea durch ihr zähes Verlangen nach einer Anleitung zu geistlicher Einübung im Gebet ihren Gemahl zu einem nur zögernd unternommenen Versuch auf diesem Gebiete bewogen hat. Und

<sup>14</sup> Sign.: 8° 68. 12. Aug.

solches, weil er aus ehelicher Mitverantwortung für ihr Seelenheil der Begründung nicht ausweichen konnte, daß seine Unterweisung ihr viel nützlicher und fruchtbarer zu Herzen gehe denn andere.

Glücklicherweise hat der Herzog es nicht unterlassen, auch das Datum unter dieses Widmungsschreiben zu setzen. So ist man des Ratens überhoben, wenn man liest:

„Datis Konigspurgk Symonis vnnnd Jude, Das ist denn 28. Octobris Anno 1530.“<sup>15</sup>

Von dieser Zeit an hat Albrecht, was er im geistlichen Gewand als Hochmeister des Deutschen Ordens nicht vermochte, im weltlichen Gewand eines evangelischen Fürsten geleistet und aus dem unversieglichen Born seines Gebetslebens Stück um Stück hervorgebracht. In beispielhafter reformatorischer Wendung sollte er, der einst als Vertreter des status ecclesiasticus von Theologie nichts verstand, als nunmehriger Vertreter des status politicus innerhalb der Grenzen seiner Möglichkeiten im weiteren Fortgang der Ereignisse auch noch zum Theologen werden.

Die theologische Entwicklung und Vertiefung des Herzogs kann man am besten an den verschiedenen Stadien seines Bekenntnisses studieren. Wie steht es nun hier mit der Zeit der Abfassung des ersten Entwurfes? Und wie steht es mit diesem Entwurf selbst?

Der terminus ad quem ist das Jahr 1551, in welchem eine Fassung erstmalig im Druck erschien, sogar in zwei verschiedenen Ausgaben.<sup>16</sup> Sie tragen den Titel:

„*Bekentnus einer Christlichen person: welche eine zeitlang / mit vngrund beschuldiget / als solt sie / von dem Leiden / Sterben / vnd Blutuer-gissen vnseres HERRN Jesu Christi nicht recht halten / Gebets weiss gestellt / darinne gebeten wird / das vns der HERR CHRISTUS / durch sein gnad / jn warem Erkantnus / sein / vnd seiner Gerechtigkeit / vnd Warheit erhalten / vnd leiten wolle / bis ans End. Kuenigsperg in Preussen 1551.*“

Vom terminus a quo kann zunächst gesagt werden, daß er nicht vor dem Ausbruch des Osiandrischen Streits liegt. Für diese Behauptung gibt es zwei Gründe.

Zum einen zeigen mehrere Äußerungen in den herzoglichen Ausschreiben und Entwürfen seiner Konfession, daß Albrecht sich darum zu deren Abfassung veranlaßt sah, weil Verketzerungen seiner Person im Zusammenhang mit der Lehre Osianders in Umlauf gekommen waren. In einem von den längeren Entwürfen des herzoglichen Bekenntnisses wird von Verleumdern gesprochen, „die unss zu vnschuld vnd weniger dan mit warheit,

<sup>15</sup> fol. 6 r.

<sup>16</sup> Der eine Originaldruck befindet sich im HBA K. 1. Kasten 1035, vol. I. fol. 30—35. (Wiederabdrucke bei Salig op. cit. II. S. 990—993 und Spitta: Bek. S. 9 ff.) Der andere, der nach Format und Satzspiegel größer ist und bisher nicht bekannt war, doch wegen seiner Randkorrekturen von Albrechts und Funks Hand wichtig ist, liegt unvollständig im HBA J. 2. Kasten 984, Stück 6. Von ihm nehmen wir den Titel.

vns selbst nicht zu geringschetzigen beschwerd vnd anderer trewhertzigenn Christenn Ergernuß vnd verdruckung, eins abfals von rechtschaffener Lehr vnd ein mahl erkanter vnd bekanter warheit betzichtigett, vnd im heiligenn Reich Teutscher Nation außgetragenn.“<sup>17</sup> Und weiter unten heißt es ausdrücklich: „Dardurch wir letztlich verursacht zu rettung vorstehender nott, vnß selbst auß gottlicher Schrifft zu berichten, di trewhertzigenn Christen vnd andere verdruckte zu tröstenn, Letzlich den feindseligenn Ergernussen . . . zu wehrenn, ein vilkommen *Bekantnuß* zu stellenn, von denen *Artickeln* so *jtziger zeit* yn vnsers Furstenthumbs Kirchenn . . . streitig worden.“<sup>18</sup>

Zum andern ist der Anfang desselben Entwurfes so konzipiert, daß der Hinweis auf ein solches Bekenntnis nicht unterblieben wäre, wenn der Herzog noch vor dem Ausbruch des Osiandrischen Streits eines abgefaßt hätte. Zumal er es zu diesem Zeitpunkt in gewisser Weise als Waffe hätte benutzen können. Es wird aber nur gesagt: „Wie der heilige Apostel Petrus alle gottfürchtige Christenn trewlich vermanet, daß sie sich also verfast macheten, daß sie alle Augenblick zugleich so von jnen erfordert wurde, yres glaubens rechenschafft geben konten, Dan deß Erbfeindes wütenn vnd tobenn wider die Christgleubigen groß jst, vnd die stunde wan wir von hinnen abgefordert vngewiß vnd gefehrlich, habenn wir vns hochstes fleisses jhe bemuhet, auch von der zeit an da wir anfenglich vermittelst gottlicher gnadenn zum Erkantnuß der warheit des heiligenn Evangelij kommen, auff daß wir vnserer Lehr halbenn also in gottlicher schrifft durch verleihung Gottes gegrundett vnd verfasset, daß wir der widersacher dester weniger zu furchtenn.“<sup>19</sup>

Obwohl der Herzog hier die ganzen Jahre, seit er zur Erkenntnis des Evangeliums kam, in Betracht zieht, nennt er anschließend als Zeugnis dafür, „daß wir keine neue Lehr, viel weniger die wider Gottlichs wort, beliebt vnd angenommen“, allein sein oben angeführtes „*Bekantnus* jn bettweiss gestellet vnd vorm jar mit diesem Titel, *Bekantnus einer Christlichen Person* . . . jm truck aussgangen.“<sup>20</sup> Die Angabe „vorm jar“ heißt also 1551 und bezieht sich auf die erwähnten beiden Druckausgaben.<sup>21</sup>

Was weiß man von seinen Vorformen? In Wolfenbüttel<sup>22</sup> liegt von Funds Hand die Abschrift eines Entwurfes Albrechts mit dem Titel „Fürstlicher Durchleuchteit gebet vmb erhaltung der Gerechtheit vnd warheit“. Schon Salig hat bemerkt, daß es sich dabei um eine nur in Kleinigkeiten von jenem 1551 gedruckten „*Bekantnus* jn bettweiss gestellet“ abweichenden Vorform handelt.<sup>23</sup> Über die näheren Umstände gibt ein ebenfalls in Funds Abschrift dabeiliegender Brief des Herzogs, datiert „hewt Don-

<sup>17</sup> HBA J. 2. Kasten 988, fol. 44 r. Bei Spitta: Bek. S. 85.

<sup>18</sup> A.a.O. fol. 44 v., f.

<sup>19</sup> A.a.O. fol. 44 r.

<sup>20</sup> A.a.O.

<sup>21</sup> S. o. Anm. 16.

<sup>22</sup> Herzogliche Bibliothek Kodex 317. 43. Th.Mscr. fol. 9 f.

<sup>23</sup> Salig op. cit. II, 989 f.

nerstags etc. 20. Augusti“, Auskunft.<sup>24</sup> Es handelt sich um „ein forme eines gebetes von der Gerechtheit“, welches Albrecht, als er zu Memel „ein zeit auffgehalten“, sich „zue einer vbung . . . vnd gleich zu einer kurtzweil . . . widerumb vbersehen, darzue gesetzt, vnd etwas erbessert“ hat. Den letzten Schliff soll es nun von Hofprediger Funck erhalten, wie auch von des Herzogs „lieben . . . gefattern“ Osiander, der damals nicht bloß als Professor primarius, sondern zugleich als „Verwalterpräsident“ des Bistums Samland fungierte. Denn es heißt im Brief des Herzogs weiter: „Weil ich dann syhe, das lewt erfunden, denen mein schlechte vnd einfeltige arbeit vnd meditirn gefallen, so schicke ich euch meine vbung zu, vnterwerffe sie meines lieben Vattern vnd gefattern des Herrn Praesidenten vnd ewerm vrtheil, dermassen, das ir darinnen erbessern vnd erklernen moget, ab vnd darzuthun, vnd obs der Herr Osiander oder ir abschreiben wollet lassen, ist mir solches nit zuwider.“ Das Abschreiben hat, wie erwähnt, Funck besorgt. Und nachdem er unter seine Abschrift den Vermerk setzte: „Donnerstag vor Bartholomei mir Johan Funck vbersendet zu abentt anno 1551“, darf man annehmen, daß er tatsächlich die Memeler Überarbeitung des Herzogs abschrieb, noch bevor er oder Osiander irgendwelche Verbesserungen daran vornahm. Wenn das stimmt, — die andere Möglichkeit ist natürlich nicht ganz ausgeschlossen, solange der eigenhändige Memeler Entwurf Albrechts, der vermißt wird, das nicht bestätigt — dann haben die beiden Hoftheologen die herzogliche Fassung ungemein schonend behandelt, wie ein Vergleich mit dem Druck von 1551 zeigt.<sup>25</sup> Unter den zahlenmäßig insgesamt 66 Abweichungen weist der Druck, mit Ausnahme einer größeren Erweiterung in dem Teil der Bitten und Fürbitten, nur zwei unerhebliche Zusätze und sonst lauter unwesentliche Änderungen auf. Was dabei von Osiander, was von Funck stammt oder gar nach deren Überprüfung von Albrecht selbst noch geändert wurde, ist mangels Unterlagen bis dato nicht auszumachen.

Weiß man aber auch etwas über die Urform dieses Gebetsbekenntnisses, das der Herzog zu Memel „widerumb“ überarbeitet hatte? Sein erwähnter Brief gibt auch darüber einigen Aufschluß. Gleich im Eingang schreibt der Herzog: „Lieber Funck getrewer Hirt, ich bin in erfahrung khummen, weil ich euch vor meinem zug gegen der Mymmel ein forme eines Gebetes von der Gerechtheit zugeschicket, vnd ewer vrtheyl vnd erbesserung gebeten, wie ir mir dann, darfur ich euch hochlichen danck, ewern dienst trewlich mitt gedeilet, das ir solches abgeschrieben, vnd euch genummen sey worden.“ Daß und auf welche Weise die Abschrift des herzoglichen Gebetes Funck abhanden kam — Albrecht, der die „ietzige wellt kennt“, vermutet offensichtlich eine antiosiandrische Praktik und Neugier dahinter — ist hier Nebensache. Wichtig ist, daß der Herzog noch

<sup>24</sup> Bei Salig a.a.O. und Spitta: Bek. S. 8 f. ist er abgedruckt.

<sup>25</sup> Bei Salig op. cit. II, 990—993 sind beide Fassungen nebeneinander abgedruckt. Spitta: Bek. S. 9 ff. bringt die Druckausgabe und in Fußnoten die Abweichungen der Vorform.

von Königsberg aus vor seinem Zug gen Memel dem Hofprediger einen ersten Entwurf seines Gebetsbekenntnisses von der Gerechtigkeit mit der Bitte um „erbesserung“ übersandt hat und sich nun für den „dienst“, den ihm Funck „trewlich mitt gedeilet“, höflich bedankt. Von dieser Urform mit den Verbesserungen Funcks hängt für die Beurteilung des ganzen herzoglichen Bekenntnisses nicht wenig ab. Denn solange sich nicht feststellen läßt, was Albrecht konzipiert, und was Funck geändert hat, steht man auch der Memeler Überarbeitung, in die der Herzog seinem erwähnten Brief zufolge ganz offensichtlich auch Funcks Korrekturen aufnahm, in quellenkritischer Beziehung hilflos gegenüber. Nicht weniger hängt man mit der Druckausgabe nach dieser Hinsicht in der Luft. Dieser Schwierigkeit und Ungewißheit kann zum Glück abgeholfen werden.

Im Blick auf die Erfassung des „Gebets weiss“ gestellten herzoglichen Bekenntnisses vermerkt Spitta als Ergebnis seiner Nachforschungen: „Sein erster Entwurf ist nicht mehr erhalten.“<sup>26</sup> Doch er liegt unter den Beständen des Königsberger Staatsarchivs im Staatlichen Archivlager zu Göttingen in einem Konvolut von meditativen Konzepten des Herzogs.<sup>27</sup> Es handelt sich um ein einziges, keinerlei Überschrift tragendes und im eingeordneten Rahmen unauffälliges Blatt, das glücklicherweise weder eine — bei Albrecht häufige — Zweitschrift, noch eine Abschrift, sondern in seiner Art insofern ein Doppeloriginal ist, als es das eigenhändige Konzept des Herzogs mit den eigenhändigen Korrekturen seines Hofpredigers enthält. Es stellt somit, wie sein Inhalt bestätigen wird, eben jene Erfassung des Gebetsbekenntnisses dar, welche Albrecht, wie aus der obigen Briefstelle ersichtlich, vor seinem Zug gen Memel im August des Jahres 1551 Funck zu einer in sein Urteil gestellten Verbesserung übersandt und von ihm nach Erledigung dieses Auftrags zurückerhalten hatte. In keiner anderen der kürzeren oder längeren Fassungen hat man die *Confessio Principis in statu nascendi* schöner vor Augen, weil hier, auf die Personen verteilt, die beiden Senfkörner vorliegen, die sich nachher zu Bäumen auswachsen und auch zusammenwachsen sollten. Demgegenüber wird die Frage bedeutungslos, ob diese Urform, die der Herzog für gut genug hielt, um sie Funck vorzulegen, zugleich ein Erstkonzept darstellt oder nicht. Denkbar wären natürlich noch weitere Rohschriften. Doch sieht der archivalische Befund eigentlich nicht danach aus.

Es ist ein mit Bleistift in neuer Zeit paginiertes gewöhnliches Kanzleipapierblatt, Größe 30,3 : 21,5 cm; oberer Rand leicht ausgefranst, am äußeren Rand unten ein durchscheinender Tintenlecks des Versos. Wasserzeichen: in parallelen Abständen längs laufendes Fadenmuster mit einem Zierkrug in der Blattmitte. Das Rektio mit einspaltigem, 27 Zeilen umfassendem Schriftspiegel von durchschnittlich 23,4 : 17,2 cm; der Rest ist Rand mit einem größeren und einem kleineren Zusatz von Funcks Hand, die außerdem mit stilistischen Korrekturen im Text auftaucht. Des Her-

<sup>26</sup> Spitta: Bek. S. 7.

<sup>27</sup> Sign. HBA. K. 1. Kasten 1037, vol. XIV, fol. 185 r+v. Siehe Tafel 5.

zogs Handschrift klar, züig im Duktus, noch nicht seine Altershand. Die Konzipierung relativ sauber, Streichungen nur drei (eine weitere von Funck), interlineare Einfügungen vier (acht weitere von Funck), zusätzliche Emendationen außer dem Randzusatz „vnd feste purgk“ keine; eine im ganzen flüssige Feder, die man auch sonst aus den vielen Mandats-, Brief- und vor allem Gebetskonzepten des Fürsten immer wieder belegen kann. Auf dem Verso stehen die vier Schlußzeilen des Gebets und ein weiteres Fragment. Das Blatt für ein Erstkonzept zu halten, wird eben durch dieses Fragment gestützt. Es sind das fünf Zeilen von Albrechts Hand am unteren Ende seitenverkehrt geschrieben, die als Gebet von der ersten Zeile an auf die Gerechtigkeit zielen und in allen Fassungen der herzoglichen Konfession gedanklich wiederkehren. Am einfachsten erklärt sich das — sachlich aus Luther geschöpfte — Fragment, wenn man es für einen ersten Ansatz hält, der dem Herzog weniger gefiel, weshalb er kurzerhand abbrach, das Blatt kopfüber umdrehte und tapfer von neuem anfang. Daß das Verso-Fragment tatsächlich vor dem Text des Rektos niedergeschrieben wurde, erhellt aus dem Umstand, daß der Herzog den unteren Teil des Rektos wegen der durchscheinenden Tinte des Verso-Fragments nicht beschrieben hat (vgl. das Faksimile). Das Blatt ist in der üblichen Briefform gefaltet gewesen, und zwar zeigt die Doppelknickung in der Blattmitte des Versos an, daß es zweimal unterwegs war. Auch dieses kleine Merkmal bestätigt die Identität mit der von Albrecht an Funck übersandten, und von diesem retournierten Fassung. Zudem finden sich auf dem Blatt die Markierungen: +, A, B, die deutlich die Stellen anzeigen, an denen Albrecht Erweiterungen — zunächst wohl auf Zetteln — anbrachte. Datum, Über- oder Unterschrift fehlen.

Wir führen nun den Text des herzoglichen Gebetsbekenntnisses in diplomatisch getreuem Abdruck vor, und zwar der sachlichen Bedeutung wegen auch das Fragment des Versos. Beim Text des Rektos verzeichnen wir außer den biblischen Anklängen in dem Apparat der Kleinbuchstaben auch Funcks Textkorrekturen und Randzusätze. Der Strich im Text markiert das Zeilenende, der Doppelstrich das Seitenende. Wir bringen am richtigsten zuerst das Verso-Fragment <sup>27a</sup>:

„O herre ihesu chreste der du alleint (bist: *getilgt*) gerecht<sup>1</sup> ich deine sunde<sup>2</sup> du aber bist / meine gerechtigkeit<sup>3</sup> warumb ich auch sicher triumfieren<sup>4</sup> kan weil meine / sunde deine gerechtigkeit nicht vntter trucken kan, Den deine gerechtigkeit, Der du der gebenedeite got<sup>5</sup> bist, wurt mich nicht sein / (noch pleiben: *getilgt*) lassen dy sunde, auch dy selbige sunde nicht lassen pleiben“.

<sup>27a</sup> Die beiden kleinen Apparate bilden hier eine einzige Anmerkung.

<sup>1</sup> Röm. 3, 26

<sup>2</sup> 2. Kor. 5, 21

<sup>3</sup> Röm. 5, 18

<sup>4</sup> Kol. 2, 15

<sup>5</sup> Lk. 1, 68

## Die ausgeführte Urform lautet:

„O lieber herre iesu christe weil ich (vnd: *getilgt*) in deinen dot (hernach: *getilgt*) gedauffet<sup>6</sup> bin vnd auff / dich gebawet,<sup>7</sup> in dich glaub ich auch festiglich, auff dich verlasse / ich mich, das du bist mit allen deinen gutern,<sup>8</sup> vnd allen das du bist / vnd hast, alleint mein heilandt, vnd stehe auff allem dem das / du bist, vnd vermagest, weis vnd glaubs, das du der ware son / gottes<sup>9</sup> bist, warer got<sup>10</sup> vnd mensch,<sup>11</sup> vnd das dein leben grosser / ist, alls alle toede,<sup>12</sup> dein ehre<sup>13</sup> grosser, den alle schande, Dein herr/ligkeit<sup>14</sup> grosser, den alle trubseligkeit, Dein Gerechtigkeit<sup>15</sup> grosser, / den alle meine sunde,<sup>16</sup> vnd das kegen dir, der du das ware Licht<sup>17</sup> bist, / alles schwarcz<sup>a</sup> ist, kegen deiner warheit, alles dorheit,<sup>18</sup> vnd kegen / deiner gerechtigkeit, alles sunde, vnd das du alleint meine ger / echtigkeit<sup>19</sup> bist, das glaube ich, vnd bawe auff dich, der du mein / fels<sup>20</sup> vnd gruntstein<sup>21</sup> / vnd feste purgk<sup>22</sup> / bist,<sup>b</sup> mein<sup>c</sup> heilandt,<sup>d</sup> warer<sup>e</sup> son gottes, / vnd warer mensch, (vnd hast: *getilgt*) der du an dich genummen hast, das menschliche fleisch<sup>23</sup> / bist fleisch worden, von meinem fleisch, vnd bein von meinen / beinen<sup>24</sup> hast mein ganze verderbte natur, an<sup>f</sup> dich genumen<sup>h</sup> vnd dich aus gnaden domit begleitet, hinwider mich in deine / gotliche gerechtigkeit, dy du in mein fleisch gepracht, vnd mir / aus lauter gnade<sup>25</sup> geschencket, das glaube ich festiglich, vnd dan / ke dir darfur herczlich<sup>1</sup> vnd bitte, ach herre iesu criste etc., Leite mich / aus den dot, in das Leben<sup>26</sup> das du bist,<sup>27</sup> vnd las mich deine ehre / grosser achten, den alle schande, so mir dy welt, vnd ir furst<sup>28</sup> / auflegen kan, Erfrewe mich,<sup>29</sup> in deiner herlichkeit vnd heiligkeit, / vnd nymb von mir alle

<sup>a</sup> Von Funck *getilgt* und „finster“ übergeschrieben.

<sup>b</sup> „vnd“ von Funck üb. d. Z. eingefügt.

<sup>c</sup> „einiger“ von Funck üb. d. Z. eingefügt.

<sup>d</sup> „der“ von Funck üb. d. Z. eingefügt.

<sup>e</sup> das Schluß-„r“ *getilgt*.

<sup>f</sup> folgt Randzusatz von Funcks Hand: „vnd dich in meine Natur, on alle Sunde eingeleibt, auff das du mich hinwider mit deiner Gotlichen Natur begnaden mochtest, nach dem Jch fleisch von deinem fleisch, vnd bein von deinem bein, durch die Tauffe vnd den glauben an dich worden (bist: *getilgt*) bin. Ja du“. Die (Unter-)Streichungen bei „vnd warer mensch“, dazu von „bist fleisch“ bis „beinen“ stammen von Funcks Hand und markieren die Worte, die er durch seinen Randzusatz ersetzt wissen möchte.

<sup>g</sup> „an“ von Funck durch „auff“ ersetzt.

<sup>h</sup> „genumen“ von Funck durch „geladen“ ersetzt.

<sup>1</sup> „B“ *getilgt*.

<sup>6</sup> Röm. 6, 3

<sup>7</sup> 1. Kor. 3, 12

<sup>8</sup> Lk. 1, 53

<sup>9</sup> Mt. 16, 16

<sup>10</sup> Joh. 17, 3

<sup>11</sup> 1. Tim. 2, 5

<sup>12</sup> 2. Tim. 1, 10

<sup>13</sup> Joh. 5, 41

<sup>14</sup> 1. Petr. 1, 21

<sup>15</sup> Röm. 5, 18

<sup>16</sup> Röm. 5, 20

<sup>17</sup> Joh. 8, 12

<sup>18</sup> 1. Kor. 1, 20

<sup>19</sup> Röm. 3, 26

<sup>20</sup> 1. Kor. 10, 4; Ps. 31, 3

<sup>21</sup> Jes. 28, 16

<sup>22</sup> Ps. 18, 3

<sup>23</sup> Röm. 8, 3

<sup>24</sup> Gen. 2, 23

<sup>25</sup> Röm. 4, 16

<sup>26</sup> 1. Joh. 3, 14

<sup>27</sup> Joh. 14, 6

<sup>28</sup> Joh. 16, 11

<sup>29</sup> Ps. 86, 4

trubsal,<sup>30</sup> vnd troste mich mit deiner gere / chtigkeit, Der du mich von sunden erloset<sup>31</sup> hast, leite mich in deinem Licht<sup>32</sup> / das du selbst bist,<sup>17</sup> domit ich von allem russe,<sup>k</sup> aller falscher Lere<sup>33</sup> behutet / in deiner weisheit erleuchtet,<sup>34</sup> vorstendig werde, dy dorheit flihe / vnd in deiner gerechtigkeit, in das Leben das du bist,<sup>27</sup> durch den / zeitlichen dot, mit freuden eingehe, Durch, vnd in dir selbst, der / du sambt dem vatter vnd heiligen geist, herrschest vnd regirest / warer got, von ewigkeit zu ewigkeit<sup>35</sup> Amen.

## II.

Die weitere Aufgabe ist nun, die Grundgedanken der Urfassung außer ihren biblischen Anklängen auf etwaige theologische Abhängigkeit zu untersuchen und vor allem die Verbindungslinien zu den späteren Stadien der herzoglichen Konfession zu ziehen, um so das Bild ihrer Entwicklung zu entrollen.

1. Fangen wir gleich mit Albrechts erstem Federansatz, dem Fragment auf dem Verso, an. Wo hat Albrecht den darin ausgedrückten zentralen theologischen Gedanken her? Aufschluß darüber gibt ein von der Rechtfertigung bzw. Gerechtigkeit handelnder Aufsatz von Albrechts Hand, der in zwei verschiedenen Fassungen vorhanden ist<sup>28</sup> und sich mit der Urform des Gebetsbekenntnisses berührt. Darin vermeldet er beiläufig, es habe „der dewer vnd heilige man martinus etzlichen leuten in dy betbucher mit eigner hant“<sup>29</sup> „in lateinische sprach“ folgende Trostworte geschrieben:

„Fidelis anime vox ad christum

Ego tuum peccatum, tu mea Iusticia, triumpho igitur securus  
Quia nec meum peccatum, obruet tuam Iusticiam,  
Nec Iusticia tua, sinet me esse, aut manere peccato  
veni benedictus deus Amen“<sup>30</sup>

Schon diese Anordnung, in der Albrecht die Eintragung wiedergibt, ist ein Hinweis darauf, daß er sie aus seinem Gebetbuch oder dem einer ihm

<sup>k</sup> „von allem russe“ von Funck getilgt und am Rand durch „fursichtiglich wandle, vnd fur“ ersetzt.

<sup>1</sup> „vnd“ von Funck darunter eingefügt.

<sup>30</sup> 2. Kor. 1, 4

<sup>32</sup> Ps. 43, 3

<sup>34</sup> Sir. 51, 27

<sup>31</sup> Ps. 130, 8

<sup>33</sup> Tit. 2, 7

<sup>35</sup> Apoc. 11, 15

Die Anklänge an Bibelstellen gehen zum Teil auf Luthers Konto, denn Albrecht hat einen Passus aus dessen Festpostille zitiert, wie wir unten nachweisen werden.

<sup>28</sup> Staatliches Archivlager-Göttingen, HBA J. 2. Kasten 980, vol. I, fol. 3—4 und 5—7.

<sup>29</sup> Fol. 4 r; fol. 7 r heißt die Parallele: „Das der dewer vnd heilige man, ia vnsser aller deuschen rechter profett martinus, filen leuten in dy petpucher vnd zum theil mit eigner hant geschrieben“.

<sup>30</sup> Fol. 7 r.

nahestehenden Person abgeschrieben haben wird. Er gibt davon — „so wenig latein ich kan“ — folgende Übersetzung: „Einer glaubigen selen schreien zu Christo. O herre chreste, Ich bin deine sunde, du hinwiderumb meine gerechtigkeit, So wurt auch deine gerechtigkeit, mich nicht lassen sein einen sunder, noch in der sunden pleiben, Du gebenedeiter Got“.

Ein Vergleich dieser Worte mit dem Verso-Fragment zeigt, daß der Herzog als ersten Federansatz seines Gebetsbekenntnisses diese Eintragung Luthers wählte. Ihr in der theologia crucis wurzelnder Grundgedanke ist, das darf man vorwegnehmend sagen, zum tragenden Element für Albrechts Verständnis des reformatorischen Evangeliums und des aus ihm geschöpften Trostes auf seiner Lebenswanderschaft geworden.

Es würde zu weit führen, alle Grundgedanken und vor allem diesen zentralen bis in die Verästelungen in den verschiedenen Fassungen der herzoglichen Konfession hier zu verfolgen. Wir begnügen uns mit schlagenden Nachweisen. Zur Erleichterung geben wir eine Übersicht mit den Fundstellen der im Fortgang zum Vergleich herangezogenen Fassungen des Bekenntnisses Albrechts, zugleich mit den Abkürzungen, derer wir uns fortan bedienen.<sup>31</sup>

Schon in die *Urform* selbst hat Albrecht diesen ersten Grundgedanken der *mirifica commutatio*, den wir der Kürze halber mit Luther als den „*fröhlichen Wechsel*“<sup>32</sup> zwischen den Gütern Christi und des Sünders bezeichnen wollen, in aufgelockerter Form eingearbeitet. So, wenn er von Christus sagt, „du bist mit allen deinen gutern . . . mein heilandt, . . .

- <sup>31</sup> *Urform* = der oben abgedruckte erste Entwurf aus HBA, K. 1. Kasten 1037, vol. XIV, fol. 185.  
*Druck 1551* = die kleinere Ausgabe (die größere ist, wie erwähnt, im Archiv nur unvollständig vorhanden) im HBA, K. 1. Kasten 1035, vol. I, fol. 30—35.  
 3. Fassung = der kürzere Entwurf von Albrechts Hand aus HBA, K. 1. Kasten 1038, vol. I, fol. 1 ff.  
 4. Fassung = der längere Entwurf von der Hand des Herzogs aus HBA, K. 1. Kasten 1038, vol. 1, fol. 18 ff.  
 5. Fassung = eine nur von Schreiberhand vorliegende geänderte Form, die auf etwa 1552 zu datieren ist, da im Eingang von dem 1551 gedruckten Bekenntnis gesagt wird, es sei „vorm Jar . . . aussgangen“. Sie liegt im HBA, K. 1. Kasten 1038, vol. II, fol. 20—33.  
 6. Fassung = eine bisher unbekannte, an anderer Stelle noch vorzuführende Form von Schreiberhand, jedoch mit zahlreichen Randzusätzen des Herzogs, datiert „Königsberg den 29. Junij. Anno Christi 1554“. Sie liegt zusammen mit noch weiteren Fassungen, die Spitta entgangen sind, im HBA, J. 2. Kasten 988 in dem Faszikel „Albrechts Glaubensbekenntnis 1554“, fol. 86—96.  
 7. Fassung = *Confessio Principis approbata*, d. i. das bisher vermißte, von Jacobus Beurlin, Rupertus Dürr und dem samländischen Bischof Joh. Aurifaber unterzeichnete und gesiegelte Original der durch Abschriften (in denen freilich die aufschlußreiche Approbationserklärung von Beurlins Hand immer fehlt) und auf ihnen fußende Nachdrucke bekannten endgültigen Fassung der Konfession. Im HBA, Sign. wie 6. Fassung fol. 1—18.

<sup>32</sup> WA 7, 25, 34.

hast mein gancze verderbte natur, an dich genomen vnd dich . . . damit begleidet, hinwider mich in deine gotliche gerechtigkeit“ aufgenommen.

Fast wörtlich kehrt im *Druck 1551*<sup>33</sup> jene Gebetbucheintragung wieder, die der Herzog im ersten Federansatz der Urform verwendet hatte: „Vnd da wir Sunder sind / da sind wir deine Sund / du aber / bis herwiderumb / vnser Gerechtigkeit / darumb wir vns auch sicher frewen mügen / vnd in dir triumphirn können / weil vnser Sünde / dein Gerechtigkeit / nicht vnter trucken mögen / dan dein Gerechtigkeit / der du der gebenedeite Gott bist / wirt vns nicht Sünder / sein / noch bleiben / lassen“.

In der 3. *Fassung*<sup>34</sup> schreibt Albrecht, „do wir durch den fal vnserer eltern, vnd also durch vnssere selbst sunde kinder des ewigen zorens worden vnd der fluch vnd dot auff vns geerbet, . . . hat sich got der himlische vatter vber vns erbarmet vnd seinen sone, aus lauter gnaden vnd ane allen vnssern verdinst in dise welt gesant das er der one sunde, vnssere swacheit vnd schult, auff sich lude, vnd fur dy selbigen, durch seine volkumene erfüllung des geseztes, fur vns genung dethe, hat er, durch sein leiden vnd sterben fur vnssere sunde kegen got . . . gehandelt, vnd vns erworben, das uns dy sunde vergeben.“ Und etwas später taucht der Gedanke in Anlehnung an Luthers Formulierung wieder auf: darum „mogen wir alle, nun vns sicher frewen, vnd kunnen in dem sone gottes . . . triumphiren, Weil vnssere sunde seine gerechtigkeit . . . nicht vntertruckten mögen. Den seine gerechtigkeit, der der gebenedeite got ist, wurt uns, dy wir an ynen glauben, nicht sunder sein noch pleiben lassen.“

Die längere 4. *Fassung*<sup>35</sup> gibt dem Gedanken die etwas verkürzte Gestalt: Christus hat „vns nicht alleint dy sunde vergeben, vnd vns mit sich selbst versonet . . . sunder wil vns auch entlich aus allem trubsal, vnd von dem dot erretten, darumb wir nun pillich in solchem erkantnus vns rumen, vnd triumphiren mugen.“ im übrigen geht sie durch den Hinweis auf Jes. 53, „dy straffe ligt auff yme, auff das wir frid hetten, . . . der herr warff vnsser aller sunde auff yn“, sowie durch die Zitierung von 1. Joh. 2,2 über die 3. *Fassung* hinaus.

In der 5. *Fassung*<sup>36</sup> wird das Zitat aus der 4. *Fassung* wörtlich wiederholt und außerdem gesagt: „Vnd bekennen hiemit fur Gott vnd allermenniglich, das wir vestiglich glauben, nachdem wir von natur sunder, vnd vns der Son Gottes Jesus Christus warer Gott vnd mensch, mit allenn seinen güttern von gott geschendctt, das wir vnserm Herren Gott . . . allein von wegenn vnser Herren Jesu Christi, so wir an Jhm glaubenn anghem vnd wollgefellig werden.“

Die 6. *Fassung* berührt diesen Grundgedanken mehrfach, wenn auch speziell auf dem „Wechsel“ kein Ton liegt. An einer Stelle heißt es: „Verwerffen hiemit in keinen weg, sondern . . . bekennens von hertzen, das

<sup>33</sup> Fol. 31. Die Umlaute von o, u etc. drucken wir ö, ü etc.

<sup>34</sup> Fol. 3 v., f. und 7 v.

<sup>35</sup> Fol. 22 v. und 26 v., f.

<sup>36</sup> Fol. 27 r. und 29 r.

Jhesus Christus . . vns durch seinen gehorsam, blut vnd tod, mit Gott versonet (an dieser Stelle hat der Herzog selbst immerhin das „fröhlich“ betont wissen wollen, denn das Exemplar von Schreiberhand weist hier von Albrechts Feder den Randzusatz auf: „vnd erworben habe das wihr vns nun frolich des getrosten mogen“) vnd also vnser ware gerechtikeit fur Gott allezeit sey vnd bleibe, vmb welcher willen wir von Gott angenommen werden, vnd im wolgefallen.“<sup>37</sup> Vorher wird gesagt: „Viel weniger vermochten wir selbs vns der Sunden, so in vnser Natur stecket, aus eignen krefften los zu machen . . vnd der ewigen straff zuentgehen. Darumb hat Gott selber . . . sich vnser angenommen, vnd seinen einigen Son zu einem Mittler verordnet, vnd vns geschenckt, das er durch sein allerheiligestes teurestes opffer vnd blutuegiessen, Gottes gerechten Zorn versönete. Auch sein ewiges vnwandelbares gesetz, dieweil es je von Menschen solte gehalten vnd erfüllet werden, volkommiglich fur vns erfüllete vnd vber dis auch die straffe des todes, die wir verdienet hatten, erliede.“<sup>38</sup>

Man sieht, daß der Grundgedanke des „fröhlichen Wechsels“ in den ausgeführteren Fassungen zu einer Beschreibung des Werkes Christi überhaupt ausgeweitet wurde. So auch in der 7. Fassung. Zuerst wird von Christi Person gehandelt, „zum andern von seinem hohen Ampt vnd vnausprechlichen wolthatenn, In dem er die glaubigenn mit seinem Creutz vnd Todt von sunden erlöset, Gott mit Ihnen versönet, alle gnad vnd ewigs lebenn erworben hat.“<sup>39</sup> Aus dem längeren Passus heben wir nur die Stelle heraus: „Die vrsach aber, darumb die welt eines solchen Mitlers vnd Heilands . . . bedurffte, Ist furnehmlich diese, das wir durch die sunde vnd vbertretung vnserer Ersten Eltern, In Todt vnd Gotts Zorn gefallenn, vnd der Herligkeit Gotts beraubt waren, vnd vermochte keine Creatur vns aus solcher nott, Nemlich von Gotts Zornn vnd Ewigen Todt zu erlösen, vnd dagegen das Leben, die Gerechtigkeit, Herligkeit, vnd Ewige seligkeit, der wir verlustig worden waren, widerumb zuerwerben.“<sup>40</sup>

2. Den zweiten Grundgedanken der herzoglichen Konfession wollen wir mit Kierkegaard als den „unendlich qualitativen *Unterschied*“ zwischen Gott und Mensch bezeichnen.

Die *Urform* drückt ihn im Blick auf Christus mit den Worten aus, „das dein Leben grosser ist, alls alle töde, dein ehre grosser, den alle schande, Dein herrligkeit grosser, den alle trubseligkeit, Dein Gerechtigkeit grosser, den alle meine sunde, vnd das kegen dir, der du das ware licht bist, alles schwarcz ist, kegen deiner warheit, alles dorheit, vnd kegen deiner gerechtigkeit, alles sunde.“ Das ist ein zusammengezogenes Zitat aus einer Lutherpredigt.<sup>41</sup> Albrecht hat es in derselben Urform nochmals so abgewandelt:

<sup>37</sup> Fol. 94 v. Nach der Originalfoliierung 9 v.

<sup>38</sup> Fol. 88 v. Original.-Fol. 4 v.

<sup>39</sup> Fol. 12 v.

<sup>40</sup> Fol. 4 v., f.

<sup>41</sup> Es ist die am 29. Juni 1522 über Mt. 16,13 ff. gehaltene Predigt, die zunächst gesondert im Druck erschien (vgl. WA 10, III, S. CXXXVII f.) und auch in Roths Festpostille von 1527 aufgenommen wurde, aus der sich Albrecht Ex-

„leite mich aus den dot, in das leben das du bist, vnd las mich deine ehre grosser achten, den alle schande, so mihr dy welt, vnd ir furst auflegen kan . . . leite mich in deinem licht das du selbst bist, domit ich von allem russe, aller falscher lere behutet in deiner weisheit erleuchdet, vorstendig werde, dy dorheit flihe.“

Wie beim ersten Grundgedanken, so merkt man auch beim zweiten ein betontes Bestreben des Herzogs, sich an Luther anzulehnen, um sein Bekenntnis vor Angriffen zu schützen. Warum ihm das doch nicht gelang, werden wir sehen.

In den *Druck 1551* ist das Lutherzitat der Urform wörtlich aufgenommen, wobei jedoch Funcks stilistische Korrektur berücksichtigt wurde: „Vnd das gegen dir / der du allein / das ware Liecht bist / alles Finster . . . ist“,<sup>42</sup> statt des Lutherschen „schwarz“. Nachher wird nochmals darauf Bezug genommen: „vnd danken dir hertzlich / das du das Helle / Grosse / schöne Liecht / gegen welches vnser vernunft gantz dunckel / vnd Finster ist . . . jn vns angezundet hast.“<sup>43</sup> An späterer Stelle wird der Gedanke wie folgt weitergesponnen: „du sihest / wie der Fürst diser Welt / der leidige Satan / mit allem seinem anhang / diesem Liecht vnd Glauben / so sehr feind ist / vnd nicht feiret / sonder regnet / schneiet / wehet / vnd bleset allenthalben / vnd auff allen seiten zu / ob er solches Liecht . . . lesschen künde.“<sup>44</sup> Und gegen Schluß heisst es in wörtlicher Anlehnung an die Urform: „Leite vns auss dem Tod in das Leben / das du bist / vnd lass vns dein Ehr / grosser achten / dan alle schande / so vns die Welt vnd jr Fürst / mit allem seinem anhang / aufflegen kan . . . Leite vns in deinem Liecht / das du selbst bist / damit wir fur aller falschen Lehr behütet / in deiner Weissheit erleuchtet / vnd vorstendig bleiben / die thorheit fliehen.“<sup>45</sup>

Da das Bekenntnis von der 3. *Fassung* an nicht mehr „Gebets weiss gestellt“ ist, wurde diese Form der Bitte und Anrede an Christus weggelassen. Doch wurde der Gedanke des „Unterschieds“ in der Form des Gegensatzes von Leben und Tod, Christus und Satan beibehalten und teilweise weiterentwickelt. In der 3. *Fassung* wird gesagt, weil Christus „warer got ist, sind wir gewis, das ynn der dot noch dy helle mit aller irer gewalt nicht hat halten kunnen, daher sindt wir nun aus vnserer erlosung gewis vnd wissen . . . das er auch mechtig ist, vns aus dem dot

---

zerpte gemacht hat, darunter auch die obigen Zitate (vgl. HBA J. 2 Kasten 980 vol. I, fol. 3 f.), die nach WA 17, II, 450, 14 ff. lauten: „das sein leben grösser sey denn alle töde, sein eere grösser denn alle schanden, seine seligkait grösser denn alle trübseligkait, seine gerechtigkeit grösser denn alle sünde . . . Denn gegenn dem liecht ist alles schwartz, gegen der weyssheit ist alles torheit, gegen der gerechtigkeit ist alles sünd.“ Der Text mit anderer Schreibweise auch in WA 10, III, 212,23 ff.

<sup>42</sup> Fol. 32.

<sup>43</sup> Fol. 33.

<sup>44</sup> Fol. 34.

<sup>45</sup> Fol. 35.

zureyssen, vnd ewig lebendich zumachen, den er ist das leben selbst, wy wolt im den der dot schaden.“<sup>46</sup>

In der 4. Fassung wird zunächst Satan als Aufwiegler der Gegner des Herzogs apostrophiert: „Weil aber auch der feinde aller Gotseligkeit, vnd alles guten nicht feyret, Sunder ie clerer Got, seine ewige warheit, vnd Gerechtigkeit in christo iesu vns offenwaret, ie mehr er sich solche zuferdunkeln, zuferfehlen, vnd gar vnterzutrucken vnterwindet, vnd es leider, in diesen vnsseren landen, dermassen angefangen, vnd von dannen beynahe, durch dy gancze christenheit ausgestrewet . . .“<sup>47</sup> Danach heißt es im Blick auf Christus, der als das Leben den Tod tötet: „Nach dem nun das geseze, also durch den Herren iesum Christum erfüllet ist, . . . stunde noch da dy straff der sundē vnd das gericht Gottes, mit welchem dy gancze welt, vmb der sunden willen, zum ewigen tod verurtheilet ware. Solte vns nun hie auch geholffen werden, so muste ein stercker da sein, den dy gancze welt ist, Welcher den tod nicht alleynt lidde, Sunder den selben auch vber wunde, vnd in toddet, auff das er vns furt hin nicht mehr wurget ewiglich.“<sup>48</sup> Schließlich wird der Gedanke des Unterschieds zwischen Gott und Welt beim Leiden Christi hervorgehoben: es „kan ein itzlich vernunfttig mensch schlissen, das dises herren christi leiden, hoher mus geachtet sein, den wen sunst dy gancze welt lide. Den so fyl got grosser ist den dy gancze welt, sofyl hoher wurt auch, das leiden Christi geachtet werden.“<sup>49</sup>

In die 5. Fassung haben die beiden vorgenannten Zitate der 4. Fassung wörtlich Eingang gefunden.<sup>50</sup>

Hingegen enthalten die 6. Fassung<sup>51</sup> und die 7. Fassung<sup>52</sup> bloß noch das letzte Zitat über den „Unterschied“ beim Leiden Christi.

3. Ein weiterer Grundgedanke betrifft die christologischen Aussagen zunächst zur *Person Jesu*. Sie sind in den früheren Entwürfen knapp gehalten und wachsen in den späteren reichlich an.

In der *Urform* beschränkt sich der Herzog auf die Wendungen: „weis vnd glaubs, das du der ware son gottes bist, warer got vnd mensch . . . mein heilandt, warer son gottes, vnd warer mensch, der du an dich genumen hast, das menschliche fleisch bist fleisch worden, von meinem fleisch, vnd bein von meinen beinen, hast meine gancze verderbte natur, an dich genumen, vnd dich aus gnaden damit begleidet“.

Im *Druck 1551* heißt es in engem Anschluß an die *Urform*, jedoch in einiger Erweiterung: „stehn also / auff allem dem / das du bist / vnd vermagst / Glauben / vnd wissen / das du bist der WARE SON GOTTES / warer GOTT / vnd warer Mensch / . . . vnd einiger warer HEILand bist /

<sup>46</sup> Fol. 10 r.

<sup>47</sup> Fol. 18 v.

<sup>48</sup> Fol. 22 r., f.

<sup>49</sup> Fol. 23 r.

<sup>50</sup> Fol. 24 r., f. und 25 v.

<sup>51</sup> Fol. 90 r; Orig.-Fol. 6 r.

<sup>52</sup> Fol. 6 v.

der ware SON GOTTES / Vnd hast an dich genomen / das Menschlich Fleisch / vnd dich ja vnser Natur / on alle Sünd / mit deiner Gerechtigkeit . . . eingeleibet . . . nach dem wir Fleisch von deinem Fleisch / vnd pein / von deinen peinen . . . worden sind / Ja / du hast vnser gantz verderbte Natur auff dich geladen / vnd dich / auss gnaden / mit der selbigen / doch one Sünd / beklaidet.“<sup>53</sup>

In der 3. Fassung nehmen die Ausführungen zur Person Christi schon einen ziemlich breiten Raum ein. Zu Anfang spricht der Herzog zwar nur andeutungsweise von Christus, „dem waren sune gottes, in dem das leben, dem waren got, vnd warem menschen . . . vnsserm herren vnd getrewen mitler“. <sup>54</sup> In einem weiteren Abschnitt paraphrasiert er den christologischen Teil des Credo,<sup>55</sup> und zitiert in extenso den Hymnus aus Phil, 2,5 ff.<sup>56</sup> Sodann begründet er die Notwendigkeit der Gottmenschheit von der Heilswirkung her: „Den wen wir nicht gewis sein, das christus warer got ist, so kunnen wir auch nicht glauben, das er vns vom dot . . . errettet . . . Widerumb wo wir nicht gewis seyn das christus auch warer mensch sey kunnen wir abermols nicht glauben das christus das gesez, fur vns erfüllet, fur vns geliden vnd gestorben, vnd vnssere schult fur got, fur vns bezalet habe.“<sup>57</sup> Hierbei ist immerhin bezeichnend, daß das Leiden Christi nur seiner menschlichen Natur zugeteilt wird. Im folgenden merkt man, in welchem Umfang die Hoftheologen den Herzog in die christologische Problematik eingeweiht haben, wenn er schreibt: so „wir sprechen got ist mensch worden, ist es nicht zuferstehen, das sich dy gotheit, ader gotliche natur, in dy menscheit verwandelt habe, den also were er nicht got pliben, des gleichen wen wir sprechen, iesus ist warer gottes ewiger son, sol man nicht gedencken, das dy menscheit, ader menschliche natur, in dy gotheit verwandelt sey, den also were er auch nyemer ein mensch. Sunder also ist es zuferstehen, das dise beide naturen . . . in dieser ewigen person christi, also vereiniget sindt, das gleichwol got, Got, vnd mensch mensch pleibt, vnd dennoch . . . in ewigkeit nicht kunnen von einander geschiden . . . werden, wy den dy alten ein fein gleichnus . . . gefuret haben, von einem gluenden eisen . . .“<sup>58</sup>

In der 4. Fassung sieht sich der Herzog, neben einer Wiederholung des Vorstehenden genötigt, vor allem in der Frage, ob und wieweit die göttliche Natur gelitten hat, einen erweiternden Abschnitt hinzuzufügen. Darin sagt er, gewiß nicht ohne Beratung durch die Hoftheologen: am Kreuz „leidet nicht ein schlechter mensch, sunder der mensch der auch zugleich warer Got ist. Solches wollen wir aber nicht also verstanden haben, das christus nach seiner Gottlichen natur gestorben sey . . . Sunder gestorben sey nach seiner menschlichen natur, warhaftiglich, vnd sey begraben, dy

<sup>53</sup> Fol. 32 f.

<sup>54</sup> Fol. 1 r.

<sup>55</sup> Fol. 3 r.

<sup>56</sup> Fol. 6 v.

<sup>57</sup> Fol. 8 v.

<sup>58</sup> Fol. 10 v., f.

Gotliche natur aber, ist nicht gestorben, ist aber auch nicht von der menschlichen natur gesundert worden im leiden vnd sterben, sunder in der personlichen vereinigunge gebliben, vnd hat geruhet . . . Dyweil aber alle schmach so christo in seinem leiden bekeget sind, den ganczen Christum . . . betreffen, wurt solches leiden gros, vnd Gottes leiden, Den abschon dy Gottheit nicht stirbt, So leidet si doch dy schmach von den Juden, das sy mit der menscheit Christi wurt verlestert“<sup>59</sup>

Die 5. Fassung läßt diesen Abschnitt wieder fort und wiederholt<sup>60</sup> im wesentlichen die Ausführungen der 3. Fassung.

Dieselben bringt auch die 6. Fassung.<sup>61</sup> Sie erwähnt dazu auch den Terminus *Communicatio idiomatum* und deutet das Gleichnis vom glühenden Eisen in einem Zusatz aus.<sup>62</sup>

Das alles ist auch von der 7. Fassung übernommen worden.<sup>63</sup>

4. Beim vierten Grundgedanken geht es um das Werk Christi, genauer um die *Rechtfertigungslehre*. Hier ist die Infiltration der Auffassung Osianders und seiner Anhänger von Interesse. Sie sollte der Grund für die Anfeindung und Ablehnung der herzoglichen Konfession werden.

Der Herzog hatte in der *Urform* zunächst in Fiduzialwendungen das Verhältnis zwischen Christus und dem Christen ausgedrückt: „O . . . herre iesu christe . . . in dich glaube ich . . . festiglich, auff dich verlasse ich mich, das du bist mit allen deinen gutern, vnd allem das du bist vnd hast, alleint mein heilandt, vnd stehe auff allem dem das du bist vnd vermagest.“ Einiges hiervon stammt wieder aus der erwähnten Lutherpredigt.<sup>64</sup> Danach hebt Albrecht an Christus hervor, „das du alleint meine gerechtigkeit bist, das glaube ich, vnd bawe auff dich . . . hast mein ganzee verderbte natur an dich genumen, . . . hinwider mich in deine gotliche gerechtigkeit, dy du in mein fleisch gepracht, vnd mirh aus lauter gnade geschencket, das glaube ich festiglich.“

In dem oben erwähnten Brief<sup>65</sup> vom 20. August 1551 an Funck hatte der Herzog die Urfassung als „ein forme eines gebetes von der Gerechtigkeit“ bezeichnet. Der Begriff „Gerechtigkeit“ kommt denn auch sechsmal darin vor. Da es sich dabei um einen Lieblingsausdruck der Osiandristen handelt, wäre zu fragen, ob der Begriff, wie er in der *Urform* verwendet

<sup>59</sup> Fol. 23 r., f.

<sup>60</sup> Fol. 22 r.

<sup>61</sup> Fol. 88 r., f. Orig.-Fol. 3 r., f.

<sup>62</sup> Fol. 89 r., Orig.-Fol. 4 r.

<sup>63</sup> Fol. 2 v. ff.

<sup>64</sup> WA 17, II, 450, 12 heißt es: „das er . . . main Heylannd sey unnd mit allen seinen gütern mein ist, denn ich stehe auff allem dem, das er hat unnd vermage“ (dasselbe mit formalen Varianten auch WA 10, III, 212, 19 ff.). Fast alle Fiduzialwendungen Albrechts gehen auf Luther zurück, und besonders auf diese Predigt. Auch die Ausdrücke „fels“ (WA 17, II, 450, 32) und „gruntstein“ (ib. Z. 3).

<sup>65</sup> Vgl. oben I, Anm. 24.

ist, einen osiandrisch gefärbten Inhalt verrät. Die Frage kann man bejahen, vor allem, wenn man auch berücksichtigt, wie der Herzog in den folgenden Fassungen den Begriff der Gerechtigkeit erklärt und auffüllt. Hat man sich hier den Blick schärfen lassen, so verrät in der Urform selbst besonders die Stelle „hinwider mich in deine gotliche gerechtigkeit, dy du in mein fleisch gepracht, vnd mihr . . . geschenket“, den osiandrischen Einschlag, so vorsichtig und fast zweideutig sie auch formuliert ist. Albrecht versteht nämlich unter der dem Menschen geschenkten Gerechtigkeit weder die Nichtanrechnung der Sünde, noch etwas von Christus am Kreuz Bewirktes, sondern etwas Gebrachtes, und zwar göttliche Natur und Wesenheit, die Christus „in mein Fleisch“ — die Inkarnation — mitbrachte, um sie dann durch das Medium des Glaubens „in mein Fleisch“ — die Rechtfertigung — zu infundieren. Wir deuten das nur zum besseren Verständnis der späteren Erweiterungen an, nicht um der theologischen Durchleuchtung willen, die nicht hierher gehört.

Dieser osiandrische Einschlag wird durch die Randkorrektur Funcks unterstützt und verstärkt. Der Hofprediger verleiht dem Gerechtigkeitsbegriff die osiandrische Eindeutigkeit, indem er für Gerechtigkeit das bei Osiander bekannte Schlagwort von der „göttlichen Natur“ einsetzt und über den Vorgang der Rechtfertigung von Christus sagt: du hast „dich in meine Natur . . . eingeleibt, auff das du mich hinwider mit deiner Gotlichen Natur begnaden mochtest“. Man hat hier, wenn man so will, zwar nicht das persönliche und geistliche, aber doch geistige Verhältnis zwischen dem Herzog und den Theologen — und das gilt nicht nur von den Hoftheologen, sondern z. B. auch von Brenz, Beurlin u.a.m. — in nuce vor Augen: die Fachleute verhelfen dem gelehrigen Herzog je länger je mehr zu begrifflicher Klarheit im Ausdruck. Die späteren Stadien der Konfession des Fürsten sind eine von der Opposition stimulierte Frucht dieser Zusammenarbeit.

Im *Druck 1551* werden die Fiduzialwendungen der Urform mit einigen Änderungen wiederholt: „verlassen vns auff dich / der du mit allen deinen gütern / vnd allem / das du bist / vnd hast / Vnser / vnser Gerechtigkeit / vnd vnser Heiland bist / vnd stehn also / auff allem dem / das du bist / vnd vermagst.“ Sodann hat der Herzog Funcks Randkorrektur mit einer Beigabe wie folgt aufgenommen: „Vnd hast an dich genomen / das Menschlich Fleisch / vnd dich in vnser Natur / on alle Sünd / mit deiner Gerechtigkeit / die du in vnser Fleisch mit dir gepracht / eingeleibet / auff das du vns herwider / mit deiner Götlichen Natur begnaden möchtest.“<sup>66</sup> Es stört Albrecht wenig, daß seine Beigabe eine Dublette darstellt. Indem er Funcks pastorale Überleitung „Ja du“, wie auch dessen stilistische Korrekturen aufnimmt, fährt er in engster Anlehnung an die Urform fort: „hast vnser gantz verderbte Natur auff dich geladen / vnd dich / auss gnaden / mit der selbigen / doch one Sünd / beklaidet / vnd vns herwiderumb / in deine Gerechtigkeit / die du in vnser Fleisch gepracht / vnd vns / aus lauter gnaden

<sup>66</sup> Fol. 32 r., f.

geschenckt / eingewickelt / das glauben wir festiglich“.<sup>67</sup> Auch die übrigen Stellen, an denen die Urform den Ausdruck Gerechtigkeit verwendet, kehren im Druck 1551 — einmal unter Hervorhebung durch Majuskeln — sinngemäß wieder. Neu hinzugekommen ist eigentlich nur die Wendung: „Vnd gib vns deine Gerechtigkeit / auff das wir auch in dir ewig gerecht bleiben.“<sup>68</sup> In dem zweiten Königsberger Druck von 1551 hat der Herzog zu Jesu „Gerechtigkeit“ die osiandrisch gemeinte Randglosse gemacht: „dy du dy ewige gerechtigkeit bist“. Funck hat sie getilgt und ersetzt durch „welche ist deine ewige Gotheit“. Desgleichen hat Albrecht an einer andern Stelle zu „deiner Gerechtigkeit“ an den Rand geschrieben: „dy du selbst bist“.<sup>69</sup>

In der 3. Fassung bringt der Herzog die „göttliche Natur“ gleich in die Anfangszeilen hinein: „Gottes vnssers vatters im himel, ewige gnade, frid, segen, vnde barmherzigkeit, in christo iesu dem waren sune gottes, in dem das leben, dem waren got, vnd waren menschen, welcher nach seiner gotlichen natur, vnssere rechte, ware, vnd ewige gerechtigkeit, weisheit, leben, vnd seligkeit ist“.<sup>70</sup> Diese Wendung, angefangen von „welcher nach seiner gotlichen natur . . .“, wird noch an drei weiteren Stellen fast wörtlich wiederholt, und dann macht der Herzog — in anfänglicher Anlehnung an den Druck 1551 — den Versuch, Osiander und Luther unter einen Hut zu bringen, indem er statuiert: Christus hat uns „seine gerechtigkeit dy er selbst ist erworben, vnd vns geschenckt als warer got vnd mensch. So wollen wir auch das in vnsserem ganzten furstendum, vnd kirchen, keine andre Gerechtigkeit gepredigt werde, wollen auch kein andre haben noch wissen, alleint Christum, welcher auch alleint selbst, die Gerechtigkeit Gottes des vatters ist, vnd dy gerechtigkeit dy alleint vor got gilt, vnd durch den glauben in christum, vns zugerechnet wy martinus spricht, dy got selbst ist.“<sup>71</sup> Hier rekurriert Albrecht auf die schon erwähnte, unter den Osiandristen beliebteste Lutherpredigt, in der Luther ihnen recht zu geben scheint, wenn er formuliert: „Gottes gerechtigkeit, wölche got selber ist.“<sup>72</sup>

In der 4. Fassung ist eingangs die „göttliche Natur“ weggeblieben. Den Grund erfährt man aus einem von Funcks Hand vorliegenden, nahezu vollständigen Exemplar<sup>73</sup> der 4. Fassung, in dem er am oberen linken Rand

<sup>67</sup> Fol. 33 r.

<sup>68</sup> Fol. 34 v.

<sup>69</sup> HBA. J. 2. Kasten 984 Stück 6, fol. 74 r., f. (vgl. oben I, Anm. 16).

<sup>70</sup> Fol. 1 r.

<sup>71</sup> Fol. 14 v., f.

<sup>72</sup> Von der 4. Fassung an taucht das von Albrecht gemeinte nachstehende Lutherzitat fast vollständig auf: „Aber wenn ich jn erwisch und auff jn bawe, so ergreyff ich sein gerechtigkeit, sein gütigkeit und alles, was seyn ist, das erhebt mich vor jm, das ich nicht zuschanden werde. Warumb kan ich nicht zuschanden werden? Denn ich bin gebawet auff Gottes gerechtigkeit, wölche got selber ist, die selbigen kan er nicht verwerffen, sonst must er sich selbs verwerffen. Das ist der ainfeltig verstandt, darvon last euch nit füren, sonst wirst du von dem felss gestossen und verdampft werden“ (WA 17, II, 450, 26 ff; ebenso 10, III, 213,4 ff.).

<sup>73</sup> Sign. s. o. I, Anm. 12.

vermerkt hat: „Den grus hab ich gern also gestellet, das man nicht bald im eingang die leut fur den Kopff stieße, Ehe denn sie der sachen etwas bericht heten.“ Es wird noch einer gesonderten Nachprüfung bedürfen, wieweit man für diese gegenüber der dritten stark erweiterten Fassung die Urheberchaft des Herzogs in Anspruch nehmen kann, wengleich auch von seiner Hand eine Niederschrift vorliegt. Immerhin sind darin alle wesentlichen Aussagen der 3. Fassung, auch diejenigen über die Gerechtigkeit und Rechtfertigung, aufgenommen.

Die 5. *Fassung* argumentiert im Rahmen des Rechtfertigungsvorgangs mit der „göttlichen Natur“ folgendermaßen: „Welche nun also Christum angezogen haben, die sind auch Im eingeleibtt vnd ein fleisch mit Ihm worden . . . Dieweil aber Christus warer Gott vnd mensch In einer person Ist, . . . so volgett vnwidersprechlich, das wer mit Christo ein fleisch Ist der wirtt auch theilhaftig der Gottlichen natur, die In Christo Ist.“<sup>74</sup> Anschließend wird vermerkt, das sei nicht zu verstehen, „als soltten wir naturliche Gotter werdenn, wie Christus ein natürlicher Gott Ist, Sonder . . . wir . . . werden . . . aus gnaden der göttlichenn natur theilhaftig.“

In der 6. *Fassung* wird von Christus gesagt: „Nach seiner Göttlichen Natur . . . ist er die ewige wesendliche Gerechtigkeit selbs, wie er auch ewige wesendliche macht, leben, weisheit, liebe vnd gutikeit ist.“<sup>75</sup> In das von einem Kanzlisten gefertigte Exemplar hat der Herzog im Anschluß an die Stelle, daß allein die, „so dem Euangelio glauben, dadurch . . . erlöst“ werden, in einiger Anlehnung an die früheren Entwürfe an den Rand geschrieben: „Christus selbst (ist) ire Ewige gerechtigkeit, weisheit, heiligkeit, herrligkeit, vnd ewiges leben, inen vom vatter geschencket aus gnaden, das sie also durch in, vnd in ym im glauben mit Got versonet vnd vereiniget, vnd gottes erben, vnd miterben christi sind, in allem dem was got des vatters ist.“<sup>76</sup>

Die 7. *Fassung*, in der die als Prüfer unterzeichneten Theologen Beurlin, Dürr und Joh. Aurifaber das osiandrische Element so gut wie ganz beseitigten, hat aus der 6. Fassung außer der allgemein gehaltenen Aussage, daß Christus nach seiner göttlichen Natur die wesentliche Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe ist,<sup>77</sup> vor allem den Abschnitt übernommen, der in unosiandrischer Weise den Satz auslegt, daß Gott selbst bzw. Christus nach seiner göttlichen Natur unsere ewige Gerechtigkeit sei.<sup>78</sup>

Ohne die Dinge im einzelnen noch weiter vorzuführen, sei zum Abschluß erwähnt, daß auch die restlichen, unauffälligeren Aussagen der Urform in die andern Entwürfe aufgenommen wurden. So ist etwa die auf die *Heiligung* zielende Bitte der Urform: „Erfrewe mich, in deiner herlichkeit vnd heiligkeit . . . Der du mich von sunden erloset hast, leite mich in

<sup>74</sup> Fol. 28 r., f.

<sup>75</sup> Fol. 87 v. — Orig.-Fol. 2 v.

<sup>76</sup> Fol. 91 v. — Orig.-Fol. 6 v.

<sup>77</sup> Fol. 3 r.

<sup>78</sup> Fol. 12 v., f.

deinem licht, . . . damit ich . . . in deiner weisheit erleuchtet, verständig werde“, in den späteren Fassungen nach und nach zu langen Erörterungen angewachsen.<sup>79</sup> Auch die beiden Stellen der Urform, die sich auf die *Taufe* beziehen und sich auf die Hand Albrechts („weil ich in deinen dot gedauffet“) und Funcks („nach dem Ich . . . bein von deinem bein, durch die Tauffe vnd den glauben an dich worden bin“) verteilen, kehren in allen Entwürfen, teilweise erweitert wieder.<sup>80</sup> Endlich fehlt auch die *eschatologische* Wendung der Urform: „vnd in deiner gerechtigkeit, in das leben das du bist, durch den zeitlichen dot, mit freuden eingehe“, in den andern Fassungen nicht.<sup>81</sup>

Die obigen Ausführungen mögen genügen, um zu zeigen, was an dieser Stelle gezeigt werden sollte:

1. daß das aufgefundene Manuskript des Herzogs tatsächlich die Urfassung seiner Konfession darstellt;
2. daß, nachdem diese Urform in die späteren Fassungen vollständig eingegangen ist, die um ihre Formulierungen kreisenden Gedanken die gesicherte quellenkritische Basis und damit einen unbezweifelbaren Grundstock des Anteils ausmachen, den der Herzog zu „seinem“ Bekenntnis selbst beigesteuert hat.

<sup>79</sup> Vgl. Druck 1551 fol. 33 v. und 34 v. — 3. Fassung fol. 5 r., f. und 9 r. — 4. Fassung fol. 22 v. und 25 r. — 5. Fassung fol. 25 r. und 27 r., f. — 6. Fassung fol. 92 v. und 93 v. — 7. Fassung fol. 9 r., f., 11 r., f. und 14 r., f.

<sup>80</sup> Vgl. Druck 1551 fol. 31 v. — 3. Fassung fol. 5 r. und 7 v. — 4. Fassung fol. 26 r. und 33 r. — 5. Fassung fol. 26 v. und 28 r. — 6. Fassung fol. 92 v. — 7. Fassung fol. 8 v.

<sup>81</sup> Vgl. Druck 1551 fol. 35 v. — 4. Fassung fol. 24 v. und 33 r. — 5. Fassung fol. 26 v. und 32 v. — 6. Fassung fol. 92 v. — 7. Fassung fol. 8 v.